

N i e d e r s c h r i f t

(StR/009/2013)

über die 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 24.10.2013, 16:00 - 19:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:45 Uhr

- | | | |
|------|--|--------------------------------|
| 9. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 9.1. | Veranstaltungen November, Dezember 2013 und Januar 2014 | 13-2/319/2013
Kenntnisnahme |
| 9.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/320/2013
Kenntnisnahme |
| 9.3. | Controlling-Zwischenbericht zum 30.09.2013 (Budgets und Arbeitsprogramme) | 201/021/2013
Kenntnisnahme |
| 9.4. | Schaffung von 18 Krippenplätzen durch Umbau von Gemeindehaus und Kindergarten im Familienzentrum Bismarckstraße in Trägerschaft des Hensoltshöher Gemeinschaftsverbandes e.V. hier: Erhöhung der Investitionskostenförderung | 512/105/2013
Kenntnisnahme |
| 9.5. | Beleuchtung des Verbindungsweges Schenkstraße - Staudtstraße | 66/241/2013
Kenntnisnahme |
| 10. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 11. | Beschlussfassung über die weiteren Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Oberbürgermeisters | 13-2/309/2013
Beschluss |
| 12. | Räume der Sparkassen für Ausstellungen hier: Antrag Grüne Liste Nr. 070/2013 vom 7.5.2013 | 13/084/2013
Beschluss |
| 13. | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT, Jahresabschluss 2012 | ZV/036/2013
Beschluss |

- | | | |
|-------|---|--------------------------------|
| 14. | Arbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst,
Anpassung der sog. opt-out-Regelung | ZV/037/2013
Beschluss |
| 15. | GGFA AöR, Änderung der Unternehmenssatzung | II/247/2013
Beschluss |
| 16. | Mietspiegel 2013: Anerkennung als qualifizierter Mietspiegel | 30-S/010/2013
Beschluss |
| 17. | Humanistischer Verband Deutschland / Bayern: Neubau einer
Kinderkrippe mit 48 Plätzen in Erlangen, Killingerstraße | 512/106/2013
Beschluss |
| 18. | Neubau einer Kindertageseinrichtung mit insgesamt 48 Krippen-, 20
Kindergarten- und 40 Schulkindbetreuungsplätzen durch die Firma
Siemens in Erlangen, Komotauer Straße | 512/108/2013
Beschluss |
| 18.1. | Sanierung Freibad West mit Neubau eines Hallenbades:
Keine Zeitverzögerung, Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung
am 24.10.2013
Tischauflage | 52/235/2013
Beschluss |
| 18.2. | Aktuelle Stunde gemäß § 38 der Geschäftsordnung,
Antrag der SPD-Fraktion zum Thema "Stadt-Umland-Bahn"
Tischauflage | 13-2/321/2013
Kenntnisnahme |
| 18.3. | Stadt-Umland-Bahn: Arbeitsplätze in Erlangen halten,
Zuschüsse einfordern,
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 155/2013 vom 8.10.2013
Tischauflage | 13/086/2013
Beschluss |
| 19. | Anfragen | |

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

1. Frau BMin Dr. Preuß weist im Zusammenhang mit dem Zeitungsartikel über Altersarmut darauf hin, dass in Erlangen 430 Personen über 65 Jahre leben, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII erhalten. Dies ist ein Anteil von 2,2 %.
2. Frau BMin Dr. Preuß informiert darüber, dass durch die Regierung von Mittelfranken mitgeteilt wurde, dass die Stadt Erlangen in der nächsten Woche 15 Flüchtlinge aufnehmen muss. Diese werden in der Wöhrmühle untergebracht. Bis Weihnachten werden weitere 45 Flüchtlinge zugewiesen.
3. Herr berufsm. StR Beugel informiert über die heutige Veranstaltung „Nacht der Unternehmen – Vollgas zum Job“ in der Heinrich-Lades-Halle.
4. Herr berufsm. StR Beugel teilt mit, dass nach der Einbringung des Haushalts des Bezirkes Mittelfranken, für die Stadt Erlangen bei der Bezirksumlage mit einem um 1,7 Mio € höheren Beitrag gerechnet werden muss.
5. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis weist darauf hin, dass die Broschüre „Politip“ und ein Kalender der Metropolregion Nürnberg an die Stadtratsmitglieder verteilt wurden.
6. Auf Nachfrage des Vorsitzenden OBM Dr. Balleis wird die Eröffnung der NSU-Opferausstellung wegen des für Montag, 25.11.2013, ab ca. 18:00 Uhr terminierten Vortrages des Vorstandsmitgliedes der Siemens AG, Herrn Dr. Süß, im Zusammenhang mit der Ausstellung zum Thema „Energiewende“ im Rathausfoyer, einvernehmlich auf Samstag, 23.11.2013, 18:00 Uhr, verlegt. Für den 11.11.2013 werden außerdem Führungen durch die Ausstellung „Energiewende“ angeboten.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.1

13-2/319/2013

Veranstaltungen November, Dezember 2013 und Januar 2014

Sachbericht:

November 2013

Mo.,	04.11.	11:00 Uhr	Abschlussveranstaltung „Mit dem Rad zur Arbeit“, Sparkasse Technisches Zentrum, Werner-von-Siemens-Straße 81
		16:00 Uhr	Verleihung des Ehrenbriefes für besondere soziale Verdienste an Hella Reinke, Ratssaal
Do.,	07.11.	16:00 Uhr	Bildungsoffensive, Redoutensaal
Fr.,	08.11.	19:00 Uhr	Ehrungsabend Feuerwehr, Rathaus, Konferenzraum 14. OG
So.,	10.11.	11:30 Uhr	Gedenkveranstaltung zum Jahrestag des Pogroms, Israelitischer Friedhof Erlangen, Rudelsweiherstraße 85
Mi.,	13.11.	19:00 Uhr	Festakt 10 Jahre Bürgerstiftung, Schloss Atzelsberg

Fr.,	15.11.	17:00 Uhr	Einweihung Gemeinschaftshaus Am Anger
Sa.,	16.11.	ca. 18:00 Uhr	Gedenkfeier am Volkstrauertag am Kriegerdenkmal Dechsendorf, Campingstraße
So.,	17.11.		Gedenkfeiern am Volkstrauertag (vorbehaltlich etwaiger Änderungen)
		10:00 Uhr	Kriegerdenkmal Büchenbach, Dorfstraße
		10:30 Uhr	Kriegerdenkmal Frauenaarach, Wallenrodstraße
		10:30 Uhr	Kriegerdenkmal Tennenlohe, Sebastianstraße
		10:45 Uhr	Kriegerdenkmal Eltersdorf, Konrad-Haußner-Straße
		11:15 Uhr	Kriegerdenkmal Kriegenbrunn, Wallensteinstraße
		11:15 Uhr	Kriegerdenkmal Stadtrandsiedlung, Damaschkestraße
		11:15 Uhr	Gedenken der Landsmannschaften auf dem Ehrenfriedhof
		11:30 Uhr	Städtische Gedenkfeier am Grabmal Lorleberg auf dem Ehrenfriedhof
		14:00 Uhr	Kriegerdenkmal Steudach, St. Michael
Do.,	21.11.	19:30 Uhr	Veranstaltung mit Herrn Prof. Dr. Peter Dabrock zum Thema Journalismus und Ethik, Orangerie
Mo.,	25.11.	09:30 Uhr	Eröffnung des Adventsverkaufs von Arbeiten aus Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Rathaus, Foyer EG
		18:15 Uhr	Eröffnung der NSU-Opferausstellung, Stadtarchiv
Di.,	26.11.	17:30 Uhr	Verleihung Urkunden Familienpaten, Ort noch nicht bekannt
		19:00 Uhr	Podiumsdiskussion Zivilcourage (Näheres noch nicht bekannt)
Mi.,	27.11.	18:00 Uhr	Eröffnung der Erlanger Waldweihnacht am Schlossplatz
		19:00 Uhr	Eröffnung des Historischen Weihnachtsmarktes, Neustädter Kirchenplatz

Dezember 2013

Mi.,	04.12.	9:00 Uhr	Eröffnung des 9. Mittelfränkischen Kinderfilmfestivals
		19:00/19:30Uhr	Sportlerehrung, Redoutensaal
Do.,	05.12.	12:30 Uhr	Eröffnung der Sternstundenaktion am Neustädter Kirchenplatz
		19:00 Uhr	Ehrenamtsveranstaltung, Markgrafentheater
Mi.,	11.12.	14:00 Uhr	Empfang Ehejubilare, Heinrich-Lades-Halle
Fr.,	13.12.	19:00 Uhr	Stadtratsschlussveranstaltung, Bürgerpalais Stutterheim
Di.,	31.12.	Ab 9:00 Uhr	Silvesterbesuche

Januar 2014

Mo.,	06.01.	11:00 Uhr	Preisträgerkonzert der Kulturstiftung, Heinrich-Lades-Halle
Sa.,	18.01.	19:00 Uhr 20:00 Uhr	Übergabe der Sportehrenbriefe, Heinrich-Lades-Halle Sportlerball, Heinrich-Lades-Halle
Fr.,	31.01.	14:00 Uhr	Integrationskonferenz, Rathaus Foyer 1. OG

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Allgemein

06.11.	Besuch einer Delegation chinesischer Schulleiterinnen und Schulleiter gewerblicher Berufsschulen, Empfang und Vortrag durch BMin Aßmus um 10:00 Uhr im Ratssaal
--------	---

Eskilstuna

13.12.	Lucia-Fest, 18:00 Uhr im Bürgertreff Die Villa
--------	--

Europa

06.11.	Abend „Europas Jugend in Erlangen – Erfahrungsberichte, Infos und Diskussion rund um Erasmus und Europäischen Freiwilligendienst“ im Pacelli Haus (Kellerbar)
--------	---

Nicaragua

15.11.	Langer Abend „Nicaragua 2013“ an der VHS Erlangen mit den Vorträgen „Landgrabbing und Agrospritproduktion – auch ein Thema in Nicaragua?“ (18:00 Uhr) und „ÜberLebensWelten 2.0“ (20:00 Uhr) von Klaus Hess
--------	---

Rennes

21.01. – 24.04.2014	Delegation nach Rennes zur Feier des 50. Partnerschaftsjubiläums Erlangen-Rennes Offizielle Feierlichkeiten im Rathaus am 22.01. (Deutsch-französischer Tag) Deutsch-französisches Jubiläumskonzert und Premiere der Erlanger Hörkunstperformance in Rennes am 22. und 23. abends.
31.01.2014	Präsentation des Hörkunstprojekts „Création Acoustique“ von Günter Letizgen (Termin noch zu bestätigen)
27.01 – 31.01.2014	Ausstellung im Rathausfoyer: Radfahrt des ASG nach Rennes

Riverside

09.11. – 21.12.	Ausstellung von zwei Künstlern aus Riverside in der Galerie Bunsen-Götz
-----------------	---

Wladimir

04.11. – 09.11.	Jugendgruppe des Roten Kreuzes Wladimir zu Kontakten in Erlangen
20.11. – f24.11.	Wladimirer Newcomer-Band zum Newcomer-Festival in Erlangen
07.12. – 16.12.	Wladimirer Folklore-Ensemble zu Gastspielen in Erlangen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2

13-2/320/2013

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.3

201/021/2013

Controlling-Zwischenbericht zum 30.09.2013 (Budgets und Arbeitsprogramme)

Sachbericht:

Der Stand der Sachkosten- und Personalkostenbudgets 2013 zum Stichtag 30. September 2013 kann aus den beiliegenden Übersichten 1 und 2 entnommen werden.

In der sog. Ampel (Übersicht 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen bzw. bei welchen Ämtern Probleme auftreten.

Übersicht 4 liefert eine Zusammenstellung der Zahlen zum Fortbildungscontrolling für das aktuelle Haushaltsjahr bis zum Stichtag 30.09.2013.

Die Ämter, die Probleme haben, mit ihrem Budget auszukommen bzw. ihr Arbeitsprogramm zu erfüllen, wurden bereits von Amt 20 aufgefordert, eine Beschlussvorlage für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss mit vorheriger Begutachtung durch den jeweiligen Fachausschuss zu erstellen.

Darin haben die betroffenen Fachämter aufzuzeigen, welche Entwicklungen die Einhaltung des Budgets und/oder des Arbeitsprogramms gefährden. Des Weiteren sind Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits bzw. Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms beschlussmäßig vorzubereiten..

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.4

512/105/2013

Schaffung von 18 Krippenplätzen durch Umbau von Gemeindehaus und Kindergarten im Familienzentrum Bismarckstraße in Trägerschaft des Hensoltshöher Gemeinschaftsverbandes e.V. hier: Erhöhung der Investitionskostenförderung

Sachbericht:

Der Hensoltshöher Gemeinschaftsverband e. V. beabsichtigt die Neuschaffung von 18 Krippenplätzen und die Sanierung des Kindergartens durch Umbau des bestehenden Gemeindehauses und Kindergartens in der Bismarckstraße 19.

Der geplanten Baumaßnahme hatte der Stadtrat bereits mit Beschluss vom 07.02.2013 zugestimmt und bereits Investitionskosten als Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten in Höhe von insgesamt 779.906,00 € bewilligt.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens löste die Stellungnahme des Baukunstbeirates Änderungen gegenüber der eingereichten Planung aus. Der südliche Baukörper wird auf die gesamte Länge nach Norden hin verbreitert sowie der Aufzugsschacht in das Gebäude integriert. Der östliche Bereich im OG wird mit aufgehenden Außenwänden (ohne Dachschrägen) geplant und die Erschließung anhand der veränderten Raumstrukturen angepasst.

Dadurch mussten die Pläne überarbeitet, die Kostenschätzung und der Finanzierungsplan angepasst und der ursprünglich geplante Baubeginn verschoben werden.

Aufgrund der geänderten Pläne und den neu veranschlagten Gesamtkosten entfallen entsprechend der Nutzungen 52 % auf die Kindertageseinrichtung und 48 % auf die Kirchengemeinde (bisher 54 % zu 46 %). Durch ein modifiziertes Berechnungsschema, welches die Regierung von Mittelfranken in einem vergleichbaren Bauprojekt angewandt hat, erhöht sich außerdem die förderfähige Nutzfläche für den Kindergarten um 14 m².

Der aktuelle Finanzierungsplan berücksichtigt das geänderte Kostenverhältnis zwischen Kindertageseinrichtung und Gemeinde und den aktuellen Kostenrichtwert 2013. Insgesamt errechnet sich unter Berücksichtigung o. g. Änderungen eine Zuschusserhöhung um 45.619,00 € (staatlicher Anteil 19.000,00 € und städtischer Anteil 26.619,00 €)

Nachfolgend dargestellte Baukosten (1.176.365,00 €) beziehen sich auf den Teil der Kindertageseinrichtung.

Kosten	alt	neu	Differenz
Gesamtkosten der Kindertageseinrichtung	1.167.361,00 €	1.176.365,00 €	
zuwendungsfähige Baukosten	1.043.118,19 €	1.052.962,84 €	
Ausstattungskosten Krippe	26.775,00 €	26.775,00 €	
<u>Voraussichtliche Finanzierung (vorbehaltlich der Prüfung durch die Regierung von Mittelfranken)</u>			
Staatlicher Anteil (Bau und Ausstattung)	509.600,00 €	528.600,00 €	+ 19.000,00 €
Städtischer Anteil	270.306,22 €	296.925,00 €	+ 26.618,79 €
Anteil Träger	387.454,77 €	350.831,00 €	
Gesamtkosten/Gesamtfinanzierung der Kita	1.167.361,00 €	1.176.365,00 €	

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Baumaßnahme ist mit JHA - Gutachten vom 13.10.2011 und Stadtratsbeschluss vom 27.10.2011 in die Priorisierungsliste für den Krippenausbau aufgenommen worden, so dass die benötigten Finanzmittel im städtischen Haushalt reserviert sind.

Zusätzliche Investitionskosten:	ca. 45.619,00 €	bei IPNr.:	365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:	
Folgekosten	€	bei Sachkonto:	
Zusätzlich korrespondierende Einnahmen	ca. 19.000,00 €	bei IPNr.:	365D.610ES
Weitere Ressourcen			

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.5

66/241/2013

Beleuchtung des Verbindungsweges Schenkstraße - Staudtstraße

Sachbericht:

Zu verschiedenen Anfragen an die Verwaltung wird mitgeteilt, dass seitens der Regierung von Mittelfranken zum Antrag den Verbindungsweg von der Schenkstraße zur Staudtstraße zu beleuchten bisher noch keine Entscheidung gefällt wurde.

Es wurden umfangreiche Unterlagen für eine mögliche Beleuchtung, bis hin zu Lampentypen, übergeben. Zudem wurde mehrfach telefonisch bei der Regierung nachgefragt. Eine Entscheidung ist nach Einholung einer fachlichen Stellungnahme noch in Vorbereitung und erfordert u.U. noch eine Beteiligung des Naturschutzbeirats der Regierung in deren Sitzung am 05.12.2013. Ein Ergebnis soll noch in diesem Jahr vorliegen.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Bußmann zum Tagesordnungspunkt erhoben. Er fragt nach, ob die Angelegenheit bereits im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlussmäßig behandelt wurde. Eine Beleuchtung würde die Qualität des Naturschutzgebietes weiter einschränken.

Herr berufsm. StR Weber teilt zum Sachstand mit, dass bei der Regierung von Mittelfranken nachgefragt wurde, ob sie einer Beleuchtung zustimmt. Eine Behandlung der Angelegenheit im Ausschuss erfolgt dann, wenn ein positives Signal der Regierung von Mittelfranken vorliegt.

Frau berufsm. StRin Wüstner ergänzt, dass es sich um eine gewichtige Entscheidung der Regierung von Mittelfranken als obere Naturschutzbehörde handelt, die zunächst abgewartet werden muss. Wenn sie für die Beleuchtung ausfallen sollte, muss dies unter bestimmten Maßgaben erfolgen, die gegenüber dem Insekten- und Artenschutz vertretbar sind.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Es wird in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben, dass der Stadtrat heute in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen hat:

Spenden

- der Siemens AG in Höhe von 50.000 Euro
- der Erlanger Stadtwerke AG in Höhe von 5.000 Euro
- der Sparkasse Erlangen in Höhe von 5.000 Euro
- der Gewobau Erlangen in Höhe von 5.000 Euro

anzunehmen, sowie

- Herrn Klaus Albert erneut als ehrenamtliches Mitglied des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen zu berufen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

13-2/309/2013

Beschlussfassung über die weiteren Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Vertretung des Oberbürgermeisters wird geregelt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach Art. 39 Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Gemeindeordnung bestimmt der Stadtrat weitere Vertreterinnen und Vertreter des Oberbürgermeisters und der Bürgermeisterinnen.

Die Ergänzung der weiteren Stellvertreterinnen und Stellvertreter erfolgt aufgrund der Neubildung der Ausschussgemeinschaften.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Für die Dauer der laufenden Wahlzeit des Oberbürgermeisters bis 30.04.2014 werden als weitere Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Oberbürgermeisters benannt:

1. der oder die Vorsitzende der CSU-Fraktion
2. der oder die Vorsitzende der SPD-Fraktion
3. der oder die Vorsitzende der Fraktion Grüne Liste
4. der oder die Vorsitzende der F.D.P.-Fraktion
5. der oder die Vorsitzende der FWG/ödp-Ausschussgemeinschaft
6. der oder die Vorsitzende der Ausschussgemeinschaft Grille/Heinze/Jarosch

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 12

13/084/2013

Räume der Sparkassen für Ausstellungen hier: Antrag Grüne Liste Nr. 070/2013 vom 7.5.2013

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Nutzung der Schalterhalle der Sparkasse am Hugenottenplatz für temporäre Ausstellungen ist nicht möglich.

2. Sachbericht:

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Oberbürgermeister hat das Anliegen gemäß Fraktionsantrag gegenüber dem Vorstand der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen schriftlich und in mehreren Gesprächen vorgetragen.

Der Vorstand der Stadt- und Kreissparkasse hat die Nutzung jedoch aus folgenden Gründen abgelehnt:

1. Die Kundenhalle am Hugenottenplatz wird nur noch für Ausstellungen und Aktionen von Partnern der S-Finanzgruppe mit primär Finanzthemen zur Verfügung gestellt.
2. Temporäre Ausstellungen im Rahmen der sog „S-Galerie“ mit örtlichen Künstlern wurden vor einigen Jahren eingestellt weil
 - damit ein erheblicher personeller Aufwand verbunden war und die Personalkapazitäten dafür nicht mehr zur Verfügung stehen
 - kein geeignetes Ausstellungssystem zur repräsentativen Präsentation der Kunstwerke zur Verfügung stand und eine sehr kostenintensive Anschaffung nicht geplant ist
 - die Sicherheit der Kunstwerke während des laufenden Geschäftsbetriebes nicht gewährleisten werden konnte.

Die Kundenhalle am Hugenottenplatz steht für öffentliche Ausstellung nicht zur Verfügung.

Protokollvermerk:

Frau StRin Kopper spricht gegen die Verwaltungsvorlage und schlägt vor, den Antrag wie folgt zu formulieren:

„Der Stadtrat spricht sich dafür aus, dass in Zukunft in der Sparkasse wieder Ausstellungen stattfinden könnten. Der Oberbürgermeister wird gebeten, entsprechende Gespräche mit dem Vorstand der Sparkasse zu führen.“

Frau StRin Lanig schlägt folgende Ergänzung vor:

Der Oberbürgermeister *und die Mitglieder des Stadtrates im Verwaltungsrat* werden gebeten, entsprechende Gespräche mit dem Vorstand der Sparkasse zu führen.“

Frau StRin Grille schlägt vor, die Angelegenheit in den Verwaltungsrat einzubringen und abstimmen zu lassen.

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis fasst die einzelnen Beiträge wie folgt zusammen:

„Der Stadtrat spricht sich dafür aus, dass in Zukunft in der Sparkasse wieder Ausstellungen stattfinden könnten. Der Oberbürgermeister und die Mitglieder des Stadtrates im Verwaltungsrat werden gebeten, den Vorstand der Sparkasse zu bitten, dies im Verwaltungsrat zu erörtern.“

Dies wird mit 47 gegen 0 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat spricht sich dafür aus, dass in Zukunft in der Sparkasse wieder Ausstellungen stattfinden könnten. Der Oberbürgermeister und die Mitglieder des Stadtrates im Verwaltungsrat werden gebeten, den Vorstand der Sparkasse zu bitten, dies im Verwaltungsrat zu erörtern.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 47 gegen 0

TOP 13

ZV/036/2013

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT, Jahresabschluss 2012

Sachbericht:

1. Allgemeines

Der Vorstand hat den Jahresabschluss mit Anhang sowie den Lagebericht fristgerecht aufgestellt und nach der Abschlussprüfung mit den entsprechenden Berichten dem Verwaltungsrat und den Beteiligten vorgelegt (§ 14 Abs. 3 der Satzung). Weiterhin hat der Vorstand die nach § 14 Abs. 4 der Satzung nötige Kosten- und Leistungsrechnung vorgelegt und die entsprechenden Grundsätze dieser Kalkulation beschrieben.

Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, der Verwendung des Jahresgewinnes bzw. die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung des Vorstands sind nach § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Satzung Aufgaben des Verwaltungsrates, ebenso wie die Entscheidung über die Grundsätze zur verursachungsgerechten Kalkulation der Kosten der zur erbringenden Leistungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung. In beiden Fällen unterliegen die Mitglieder des VR den Weisungen der jeweiligen Stadt (§ 6 Abs. 2 der Satzung).

Die Weisungen der Städte erfolgen in den entsprechenden Gremien der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach. Die entsprechenden Entscheidungen sollen dann in der nächsten VR-Sitzung erfolgen.

2. Grundsätze der Kalkulation

Die „Grundsätze der Kalkulation“ sind in der **Anlage 3** zur Vorlage beigegeben. Damit sind alle Kosten des KommunalBIT für die Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben in 2012 objektiv und wirtschaftlich den jeweiligen Städten belastet. Die Abrechnung der Leistungen über einen Warenkorb/Produktkatalog mit kalkulierten Preisen und die Menge der „abgenommenen Dienste“ konnte bislang nicht umgesetzt werden.

Bei der Stadt Erlangen sind in den Abschlägen und den verrechneten Leistungen die Aufgabe der IT-Schulbetreuung enthalten.

Die in 2012 geleistete Überdeckung wurde entsprechend im Jahresabschluss 2012 berücksichtigt und ausgezahlt.

3. Geprüfter Jahresabschluss 2012

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2012 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel, Schmalzing und Partner, Fürth, durchgeführt. Auftragsgemäß wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2012 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts gemäß § 317 HGB geprüft. Der Auftrag umfasste nach Art. 107 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung auch die Prüfungen, die dem § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz (HGrG) entsprechen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, insbesondere haben sich **keine Beanstandungen** ergeben, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten. Der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Nach Überzeugung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht (siehe Anlage 4) steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Übrigen wird auf die **Anlagen 1 (Bilanz) und 2 (Gewinn- und Verlustrechnung)** verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für das Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

1. Die Grundsätze zur verursachungsgerechten Kalkulation der Kosten der zu erbringenden Leistungen für 2012 werden anerkannt.
2. Der Jahresabschluss 2012 wird wie vorgelegt festgestellt. Da weder Gewinn noch Verlust vorliegen, braucht über die Verwendung/Behandlung nicht entschieden werden.
3. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.
4. Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dünkel, Schmalzing und Partner, Fürth wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 von KommunalBIT bestellt. Die Prüfung hat sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 107 Abs. 3 S.2 GO i.V.m. § 53 Abs. 1 HGrG zu erstrecken.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 14

ZV/037/2013

Arbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst, Anpassung der sog. opt-out-Regelung

Sachbericht:

Die Verordnung über die Arbeitszeit für den bayerischen öffentlichen Dienst (Arbeitszeitverordnung – AzV) setzt die Vorgaben der Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung in bayerisches Recht um.

Auswirkungen auf die Arbeitszeit der Feuerwehr ergeben sich hierbei insbesondere aus den Vorgaben zur täglichen Ruhezeit (Pro 24-Stunden-Zeitraum ist eine zusammenhängende Ruhezeit von mindestens elf Stunden zu gewähren) und zur wöchentlichen Höchstarbeitszeit (Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden nicht überschreiten, auch wenn der Dienst Bereitschaftsdienst einschließt).

In der geänderten Arbeitszeitverordnung werden Ausnahmen von diesen Regelungen zugelassen. Insbesondere kann die Arbeitszeit auf bis zu 56 Stunden in der Woche verlängert werden, wenn sich der Beamte hierzu schriftlich bereit erklärt (sog. „Opt-out“). Es besteht kein Rechtsanspruch auf die opt-out-Regelung.

Derzeit besteht mit den einzelnen Beamtinnen und Beamten im feuerwehrtechnischen Dienst aufgrund des Beschlusses des Stadtrats vom 26.07.2007 jeweils eine Vereinbarung über die Wochenarbeitszeit in Höhe von 56 Stunden (mit Bereitschaftszeiten). Sie erhalten derzeit für die Bereitschaftszeiten als Zeitausgleich sechs Freischichten, so dass sich eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 53,25 Stunden ergibt. Die Vereinbarungen können derzeit zum Ablauf eines Kalenderhalbjahres mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden.

Die Folge einer Kündigung wäre, dass

- a) die wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden beträgt,
- b) kein 24-Stunden-Dienst mehr möglich ist
(da eine tägliche Ruhezeit von 11 Stunden einzuhalten ist),
- c) Nebentätigkeiten nicht mehr im bisherigen Umfang genehmigungsfähig sind,
- d) der bisherige pauschale Feiertagsausgleich in Höhe von drei Dienstschichten nicht weiter gewährt wird.

Der Personalrat der Feuerwehr ist an das Personalreferat herangetreten und hat unter Hinweis auf die Kündigungsmöglichkeit eine Ausweitung der Freischichten gefordert.

Im Hinblick auf die ebenfalls erhöhte Anzahl der Freischichten in der Städteachse, schlägt das Personalreferat - im Wege der Angleichung - eine Erhöhung auf acht Freischichten vor. Dies entspricht dann einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 52,32 Stunden (mit Bereitschaftszeiten).

Die Kündigungsmöglichkeit soll im Hinblick auf die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr – wenn rechtlich möglich - zukünftig mit einer Jahresfrist versehen werden.

Alle übrigen Regelungen bleiben unberührt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass eine opt-out-Regelung nur dann in Betracht kommt, wenn mindestens 90% der Betroffenen bereit sind eine entsprechende Einzelvereinbarung zu schließen, bzw. ihre bestehende Vereinbarung nicht kündigen.

Es entstehen durch die zusätzlichen Freischichten jährliche Mehrkosten in Höhe von 72.800 €.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	72.800 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden im Haushalt 2014 über den Stellenplan 2014 eingestellt

Ergebnis/Beschluss:

Als Ausnahme von der geltenden Arbeitszeitverordnung im 48-Stunden-Dienst werden im Wege des Angebots von individuellen Vereinbarungen ab 01.01.2014 im Rahmen der opt-out-Regelung zwei zusätzliche Freischichten (acht Freischichten statt bisher sechs Freischichten) gewährt.

Als Ausgleich für die entfallende Arbeitszeit werden im Stellenplan 2014 zwei Stellen (Stellenwert A 8) geschaffen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 15

II/247/2013

GGFA AöR, Änderung der Unternehmenssatzung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Unternehmenssatzung der GGFA sieht bisher vor, dass der Vorstand fest auf die Dauer von 5 Jahren bestellt wird und nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes durch einstimmigen Beschluss des Verwaltungsrates vorzeitig abberufen werden kann. Diese Regelung ist zu unflexibel.

Weitere Satzungsänderungen sind durch die von HFGA und SGA vom 6. März 2013 einberufene Arbeitsgruppe zur Zukunft der GGFA zu erwarten. Diese werden in einer weiteren Beschlussvorlage nach Abschluss der Arbeiten der Arbeitsgruppe vorgelegt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen ist im Amtsblatt der Stadt Erlangen (Die amtlichen Seiten) bekanntzumachen und beim Registergericht anzumelden. Sie tritt am 01.02.2014 in Kraft.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen (Anlage), wird hiermit beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 16

30-S/010/2013

Mietspiegel 2013: Anerkennung als qualifizierter Mietspiegel

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der qualifizierte Mietspiegel (§ 558 d Bürgerliches Gesetzbuch - BGB) hat eine hohe Bedeutung. Zwar kann der Vermieter bei Existenz eines qualifizierten Mietenspiegels beim Mieterhöhungsverlangen ein anderes Begründungsmittel wählen (drei Vergleichswohnungen oder ein Sachverständigengutachten), doch muss er in dem Mieterhöhungsschreiben auf die Daten des qualifizierten Mietenspiegels zwingend hinweisen.

Auch wird gesetzlich vermutet, dass ein qualifizierter Mietspiegel die ortsübliche Vergleichsmiete korrekt wiedergibt. In der Praxis bedeutet das im Vergleich zum einfachen Mietspiegel, dass eine Mieterhöhung über das Niveau des Mietenspiegels hinaus erschwert wird. Anders als beim einfachen Mietspiegel stehen daneben nämlich nicht auch gleichberechtigt Vergleichswohnungen und Sachverständigengutachten.

Durch die Qualifizierung ergibt sich ein deutlich höheres Gewicht des Instruments „Mietspiegel“. Die Ziele, die mit der Einführung eines Mietenspiegels in Erlangen verbunden waren (Transparenz des Mietwohnungsmarktes, Vermeidung von Mietstreitigkeiten vor Gericht), können mit der Einstufung als „qualifizierter Mietspiegel“ noch besser erfüllt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der bisher gültige Mietspiegel war ein „einfacher“ Mietspiegel. Die im Arbeitskreis Mietspiegel beteiligten Verbände und Institutionen (MieterInnen- und Mieterverein Erlangen, Deutscher Mieterbund Nürnberg und Umgebung, Haus- und Grundbesitzerverein Erlangen, Amtsgericht Erlangen, GEWOBAU Erlangen) befürworten mit Ausnahme des Haus- und Grundbesitzervereins die Qualifizierung des neuen Mietenspiegels. Nach § 558 d BGB kann ein Mietspiegel, der nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt wurde, entweder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter **oder** von der Gemeinde als qualifizierter Mietspiegel anerkannt werden.

Da der Haus- und Grundbesitzerverein nicht bereit ist, den Mietspiegel als qualifizierten Mietspiegel anzuerkennen, bleibt noch die Möglichkeit, dass der Stadtrat diese Anerkennung ausspricht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Erlanger Mietspiegel 2013 wurde auf der Grundlage einer repräsentativen Stichprobenerhebung im ersten Halbjahr 2013 erstellt. Die Datenauswertung erfolgte durch das EMA-Institut für empirische Marktanalysen mithilfe der Regressionsmethode. Eine Dokumentation von Stichprobenziehung und Auswertung kann eingesehen werden. Damit erfüllt der vorliegende Mietspiegel die Anforderung von § 558 d Abs. 1 BGB und kann von der Gemeinde als qualifizierter Mietspiegel anerkannt werden. Ein qualifizierter Mietspiegel muss nach zwei Jahren an die Marktentwicklung angepasst werden. Dies kann mithilfe des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte erfolgen. Nach vier Jahren ist der Mietspiegel neu zu erstellen.

4. Ressourcen

Für Anerkennung des bereits erstellten Mietspiegels als „qualifizierter Mietspiegel“ sind keine Ressourcen erforderlich.

Hinweis: Der Entwurf des Mietspiegels liegt den Fraktionen bzw. Einzelstadträtinnen/Einzelstadträten vor; ein Exemplar liegt in den Sitzungen zudem zur Einsichtnahme aus.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellte Mietspiegel 2013 wird als qualifizierter Mietspiegel anerkannt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 17

512/106/2013

Humanistischer Verband Deutschland / Bayern: Neubau einer Kinderkrippe mit 48 Plätzen in Erlangen, Killingerstraße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes in Alterlangen für Kinder von 0 – 3 Jahren

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2014.

Jährliche Zuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarfseinschätzung

Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 01.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten.

Das Ausbauprojekt in der Killingerstraße liegt im Krippenplanungsbezirk B-Alterlangen. Der vom Jugendhilfeausschuss am 07.04.2011 begutachtete und am 26.05.2011 vom Erlanger Stadtrat einstimmig verabschiedete Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung in Erlangen legt die stadtweite Versorgungsquote bei 45% bis 50% fest. Für Alterlangen wird von einem Bedarf von ca. 45% ausgegangen. Dies entspricht ca. 90 Plätzen innerhalb des Planungsbezirkes.

Mit Stichtag zum 31.12.2012 leben dort 218 Kinder im Alter von unter drei Jahren. Aktuell können in diesem Planungsbezirk 35 Betreuungsplätze für diese Altersstufe angeboten werden (26 in Einrichtungen und 9 in der Kindertagespflege.) Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von 16,1%. Neben dem Ausbauprojekt in der Killingerstraße sind in diesem Planungsbezirk noch zwei weitere Krippen im Entstehen. Damit wird sich die Platzzahl in diesem Planungsbezirk auf 103 Plätze erhöhen.

Eine lokale Überversorgung ist nach heutigem Kenntnisstand nicht zu befürchten, da es in den angrenzenden Planungsbezirken aller Voraussicht nach nicht möglich sein wird, den dortigen Bedarf an Krippenplätzen in voller Höhe zu decken. Die geografische sowie die verkehrstechnische Lage des Bauvorhabens in der Nähe des Dechendorfer Damms sind hierbei von besonderer Bedeutung.

Die Neuschaffung von 48 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren in der neu zu errichtenden Krippe in der Killingerstraße ist für die bedarfsdeckende Versorgungssituation vor Ort sowie in Bezug auf die Gesamtstadt aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

Bauvorhaben

Grundstück

Die schwierigen Gegebenheiten des Grundstücks im Überschwemmungsgebiet der Regnitz erforderten sowohl innerhalb der Verwaltung als auch mit dem Träger großen Verhandlungs- und Abstimmungsbedarf, um die Voraussetzungen für eine Bebauung zu schaffen. Mit Beschluss vom 25.07.2013 wurde festgelegt, dass die Kosten für die notwendige Auffüllung des Grundstücks von der Stadt Erlangen übernommen werden.

Außenanlagen

Die Gestaltung der Außenflächen wird von einem Landschaftsarchitekten übernommen. Aufgrund der Höhendifferenzen ist eine besonders sorgfältige und zeitintensive Planung erforderlich. Zudem erfordert die Ausführung der Vegetationsschichten und Bepflanzungen aufgrund der Auffüllung und Bodenqualität besondere Aufmerksamkeit. Das Außengelände soll naturnah modelliert und die Niveauunterschiede ondulierend ausgeglichen werden. Zum Abfangen der Auffüllungen ist die Erstellung von Stützmauern (Höhen nach Geländesituation) erforderlich.

Die dargelegte Situation der Außenfläche erklärt die erhöhten Kosten der Gartengestaltung.

Bau

Der Humanistische Verband Deutschland (HVD) plant den Neubau einer viergruppigen Krippe mit je 12 Plätzen in konventioneller und kompakter Bauweise. Auf jeder Etage sind jeweils zwei Einheiten mit Gruppenraum, Ruheraum und Sanitärbereich untergebracht sowie weitere für den Betrieb erforderliche Räume. Die Flächen erfüllen die Größen des Standard-Raumprogramms für Kinderkrippen in Erlangen.

Die Betriebsträgerschaft wird vom HVD übernommen.

Geplanter Baubeginn: ca. Februar 2014
 Geplante Fertigstellung: Dezember 2014

Kosten und Finanzierung

Die Kosten pro Platz betragen laut Aufstellung vom 11.09.2013 ca. 37.285,00 € (zuwendungsfähige Baukosten geteilt durch 48 Plätze). Hierin sind die dem Grundstück geschuldeten hohen Kosten für die Außenanlagen enthalten. Bleiben die Kosten für die Außenanlagen unberücksichtigt, liegen die Kosten pro Platz bei ca. 32.000,00 €.

Gemäß der bautechnischen Beurteilung der Baumaßnahme durch Amt 24 sind die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Konstruktion weitestgehend gegeben. Die Baukosten sind unter Berücksichtigung der obigen Anmerkungen angemessen. Die Voraussetzungen für eine Förderung sind aus bautechnischer Sicht erfüllt.

Kosten		
Gesamtkosten laut Kostenaufstellung vom 11.09.2013 ohne Auffüllungskosten	KG 200-700 (ohne KG 600)	2.024.992,00 €
zuwendungsfähige Baukosten	KG 300, KG 400 abzügl. PV-Anlage 17.850,00 €, KG 500, KG 700 abzügl. nicht anrechenbare Baunebenkosten	1.789.677,00 €
Ausstattungskosten Krippe	KG 600	85.000,00 €

Voraussichtliche Finanzierung (vorbehaltlich der Prüfung durch die Reg. von Mittelfranken)		
Staatlicher Anteil Bau + Ausstattung		1.183.500,00 €
Städtischer Anteil Bau		333.089,00 €
Anteil HVD		508.403,00 €

Die Kosten-/Finanzierungsaufstellung beinhaltet nicht die Auffüllungskosten des Grundstücks.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ausgaben

Investitionskosten: bei IPNr.: 365D.880
 Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten ca. 1.516.589,00 €

Folgekosten: bei Sachkonto: 530101
 Bezuschussung der Betriebskosten (jährlich) ca. 340.000,00 €

Korrespondierende Einnahmen

Staatliche Investitionskostenförderung ca. 1.183.500,00 € bei IPNr: 365D.610ES

Staatliche Betriebskostenförderung (jährlich) ca. 170.000,00 € bei Sachkonto: 414101

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- für Betriebskostenförderung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2014 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

Ergebnis/Beschluss:

1. Für den Neubau einer Kinderkrippe durch den Humanistischen Verband Deutschland (HVD) werden 48 Krippenplätze in Alterlangen, Killingerstr. als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 BayKiBiG zugestimmt.
3. Der Humanistischen Verband Deutschland erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2014“.
4. Es erfolgt eine jährliche Bezuschussung der laufenden Betriebskosten nach BayKiBiG ab Inbetriebnahme.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 42 gegen 5

TOP 18

512/108/2013

Neubau einer Kindertageseinrichtung mit insgesamt 48 Krippen-, 20 Kindergarten- und 40 Schulkindbetreuungsplätzen durch die Firma Siemens in Erlangen, Komotauer Straße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Ausweitung des Betreuungsangebotes im Planungsbezirk G – Röthelheim & Südgelände.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten wie unter Punkt I.3 genannt.
- jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarfseinschätzung

In einem neu zu errichtenden Gebäude in der Komotauer Straße sollen 48 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren, 20 Betreuungsplätze für Kinder im Kindergartenalter sowie 40 Plätze der Schulkindbetreuung im Grundschulalter (auch altersgemischt) eingerichtet werden. Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ergibt sich hierzu folgendes Bild:

Zu den Krippenplätzen:

Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 01.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, spätestens zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten.

Um einer wohnortnahen Versorgung mit Betreuungsplätzen gerecht zu werden wird die Stadt bei der planerischen Betrachtung in neun verschiedene Planungsbezirke aufgeteilt, die in sich jeweils eine sozialräumliche Ähnlichkeit aufweisen.

Die üblicherweise verwendete Versorgungsquote, die sich auf die in dem jeweiligen Planungsbezirk wohnenden Kinder bezieht, ist hier jedoch nur bedingt anwendbar. Bei der geplanten Einrichtung in der Komotauer Str. handelt es sich, wie bei vielen der in diesem Planungsbezirk gelegenen Einrichtungen, um eine betriebsnahe Einrichtung. Bei diesen spielt die Arbeitsplatznähe (geografisch wie organisatorisch) im Vergleich zur Wohnortnähe eine größere Rolle.

Wenn diese Quote hier dennoch angewendet wird, so geschieht dies in erster Linie um die Vergleichbarkeit mit den übrigen Planungsbezirken zu erleichtern.

Der Planungsbezirk umfasst das Röthelheimgebiet incl. des Bereiches Röthelheimpark sowie die Gebiete Sebalduß und Rathenau. Mit Stichtag zum 31.12.2012 lebten 644 Kinder im Alter von unter drei Jahren in diesem Planungsbezirk. Die weitere Entwicklung der Kinderzahlen in diesem Gebiet wird maßgeblich durch den Umstand beeinflusst, dass der kontinuierliche Zuzug junger Familien in den Röthelheimpark inzwischen seinen Höhepunkt überschritten hat. Entsprechend ist ein Absinken der Kinderzahlen dieser Altersstufe in den kommenden Jahren um ca. 10% zu erwarten.

In der am 07.04.2011 vom Jugendhilfeausschuss begutachteten und am 26.05.2011 vom Stadtrat beschlossenen Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige, wird

für den Planungsbezirk, auch mit Hinblick auf die Häufung betriebsnaher Plätze und ihrer Bedeutung für das restliche Stadtgebiet, von einem deutlich überdurchschnittlichen Bedarf (>50%) ausgegangen.

Der lokale Platzbedarf wird mit ca. 410 Plätzen beziffert.

Derzeit können in diesem Planungsbezirk 340 Plätze in Einrichtungen der Jugendhilfe, sowie 40 Plätze in der Kindertagespflege angeboten werden.

Der Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ liegen noch drei weitere Ausbauprojekte in diesem Planungsbezirk vor. Können alle wie geplant umgesetzt werden, so wird sich die Anzahl der Betreuungsplätze in diesem Planungsbezirk auf insgesamt 492 erhöhen. Dies geht deutlich über das ursprünglich anvisierte Ausbauziel in diesem Planungsbezirk hinaus. Es ist somit zu prüfen, ob alle der projektierten Plätze zur Deckung des Bedarfes notwendig und somit investiv durch die öffentliche Hand zu fördern sind.

Einerseits zeichnet sich ab, dass das Ausbauziel in den angrenzenden Planungsbezirken D-Innenstadt und Nordost sowie C-Anger nicht erreicht werden wird. Auch ist der betriebsnahe Charakter der Krippenplätze zu bedenken. Andererseits besteht seitens der Jugendhilfeplanung die Sorge dauerhaft ein im Vergleich zu anderen Stadtteilen überproportional großes Angebot an Betreuungsplätzen im Planungsbezirk G zu schaffen. In der Zusammenschau der verschiedenen Aspekte ergibt sich für die Jugendhilfeplanung folgendes Bild.

Die Neuschaffung von 24 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren ist aus bedarfplanerischer dazu geeignet, den Bedarf nach Betreuungsplätzen zu decken und darum zu befürworten. Eine darüber hinausgehende Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren an diesem Standort ist als optional anzusehen und nicht zwingend zur Deckung des Bedarfs notwendig.

Zu den Kindergartenplätzen:

Für Kinder im Kindergartenalter besteht ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Um einer wohnortnahen Versorgung mit Betreuungsplätzen gerecht zu werden, wird die Stadt bei der planerischen Betrachtung in 17 verschiedene Planungsbezirke aufgeteilt, die in sich jeweils eine sozialräumliche Ähnlichkeit aufweisen. Die Einrichtung liegt danach auf der Grenze zwischen den Planungsbezirken 5-Röthelheim und 8-Innenstadt III. Beide Planungsbezirke weisen Versorgungsquoten von ca. 85% auf. Eine Vollversorgung ist jedoch durch die Einrichtungen in den angrenzenden Planungsbezirken sicher gestellt. Stadtweit beträgt die Versorgungsquote im Kindergartenalter derzeit ca. 102%. Somit besteht für Erlangen eine Vollversorgung mit Kindergartenplätzen, die Erfüllung des Rechtsanspruches ist sicher gestellt. Zusätzliche Erkenntnisse, die einen außergewöhnlichen, zusätzlichen Bedarf an dieser Stelle begründen würden, liegen der Jugendhilfeplanung nicht vor. Rein quantitativ ist aus Sicht der Jugendhilfeplanung somit kein Bedarf an zusätzlichen Plätzen zur Betreuung von Kindergartenkindern gegeben.

Zu den Plätzen der Schulkindbetreuung:

Die Komotauer Str. gehört zum Schulsprengel der Friedrich-Rückert-Grundschule. Diese wurde im Schuljahr 2012/13 von 258 Schülerinnen und Schülern besucht. Für diese konnten innerhalb des Schulsprengels 86 Plätze (33,3%) in Horten und 80 Plätze (31%) in der schulischen Mittagsbetreuung angeboten werden. Damit weist die Friedrich-Rückert-Schule mit einer Gesamtquote von 64,3% den drittniedrigsten Wert aller Erlanger Schulen auf. Für die kommenden Jahre ist laut der Schülerprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung mit leicht steigenden Schülerzahlen an dieser Schule zu rechnen. Die Einrichtung eines Ganztageszuges in der Friedrich-Rückert-Schule ist bis auf Weiteres nicht geplant. Sowohl die Einrichtungen vor Ort als auch die Schulleitung der Friedrich-Rückert-Schule berichten von einem ungedeckten Betreuungsbedarf vor Ort. Dies deckt sich mit den übrigen Informationen der Jugendhilfeplanung. Es ist, auch im Zuge des Krippenausbau, eher mit einer weiter steigenden Nachfrage in den kommenden Jahren zu rechnen. Die Einrichtung von 40 Plätzen zur Hortbetreuung von Kindern im Grundschulalter in der Komotauer Str. ist daher aus bedarfsplanerischer Sicht dazu geeignet, zur Befriedigung des Bedarfes vor Ort beizutragen und ist somit zu befürworten.

Bau

Die Siemens AG plant auf eigenem Grundstück, in unmittelbarer Nähe zum Siemens Sportgelände, den Neubau einer Kindertageseinrichtung mit insgesamt 108 Betreuungsplätzen (48 Krippen-, 20 Kindergarten- und 40 Schulkindbetreuungsplätze) in konventioneller Bauweise.

Aufgrund der Bedarfseinschätzung erfolgt eine öffentliche Förderung für 24 betriebliche Kinderkrippen- und 40 Schulkindbetreuungsplätze. Die verbleibenden 44 Plätze (24 Krippen- und 20 Kindergartenplätze) werden vollständig von der Firma Siemens AG finanziert. Die Krippenkinder sind im Erdgeschoss untergebracht, die Flächen erfüllen die Größen des Standardraumprogramms für Kinderkrippen in Erlangen. Des Weiteren verfügt die Einrichtung über eine Küche mit den erforderlichen Nebenräumen. Die Speisenzubereitung erfolgt vor Ort. Die 60 Plätze für den altersgemischten Bereich (3 Jahre bis Ende der Grundschulzeit) sowie weitere für den Betrieb erforderliche Räume befinden sich im Obergeschoss. Die Räume bieten Berührungspunkte für alle Kinder sowie Rückzugsräume und Intensivräume für jede Altersstufe. Im Raumkonzept ist die Nutzung der Funktionsräume als Therapieräume berücksichtigt.

Die Betriebsträgerschaft wird in Kooperation mit dem Kinderhaus Nürnberg e.V. geführt. Grundprinzip ist eine offene und altersübergreifende Gruppenarbeit, bei der die Kinder die Möglichkeit erhalten, zwischen den einzelnen Gruppen zu wechseln.

Das Gebäude wird weitgehend barrierefrei gestaltet, sodass der inklusive Ansatz gefördert wird.

Geplanter Baubeginn: ca. März 2014
Geplante Fertigstellung: Dezember 2014

Kosten und Finanzierung

Die Kosten pro Krippenplatz betragen 31.115,00 € brutto, die Kosten pro Kindergarten- bzw. Schulkindbetreuungsplatz liegen bei 26.221,00 € brutto. Gemäß der bautechnischen Beurteilung der Baumaßnahme durch Amt 24 sind die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Konstruktion gegeben. Die Voraussetzungen für eine Förderung sind auch aus bautechnischer Sicht erfüllt.

Kosten		
Gesamtkosten laut Kostenaufstellung vom 11.09.2013 (Netto, da vorsteuerabzugsberechtigt)	KG 200-700 (ohne KG 600)	2.959.523,00 €
zuwendungsfähige Baukosten	KG 300, KG 400, KG 500, KG 700 abzügl. KG770-790 nicht anrechenbare Baunebenkosten	2.572.156,00 €
Ausstattungskosten Krippe/ Fa. Siemens und Betreiber	KG 600	35.000,00 €

Voraussichtliche Finanzierung (vorbehaltlich der Prüfung durch die Reg. von Mittelfranken)		
24 Krippenplätze: Staatlicher Anteil Bau + Ausstattung Krippe		502.000,00 €
Städtischer Anteil Bau		15.432,00 €
Anteil Fa. Siemens		138.888,00 €

40 Schulbetreuungsplätze: Staatlicher Anteil Bau/ FAG		201.800,00 €
Städtischer Anteil Bau/FAG		374.800,00 €
Anteil Fa. Siemens		303.077,00 €
ohne Förderung Fa. Siemens dem Grunde nach nicht zuwendungsfähige Bau/Ausstattungskosten		392.367,00 €
nicht geförderte Plätze		1.066.159,00 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ausgaben

Investitionskosten: ca. 1.094.032,00 € bei IPNr.: 365D.880
Zuschuss zu den Bau- und
Ausstattungskosten

Folgekosten: ca. 306.000,00 € bei Sachkonto: 530101
Bezuschussung der
Betriebskosten (jährlich)

Korrespondierende Einnahmen

Staatliche ca. 703.800,00 bei IPNr: 365D.610ES
Investitionskostenförderung

Staatliche bei Sachkonto: 414101
Betriebskostenförderung
(jährlich)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind auf IvP-Nr. 365D.880 zum Haushalt 2014 angemeldet.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- für Betriebskostenförderung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2015 ff. erfolgt eine
entsprechende Nachmeldung der Verwaltung

Ergebnis/Beschluss:

1. Für den Neubau einer Kindertageseinrichtung durch die Siemens AG, Komotauer Str. werden 24 Kinderkrippen- und 40 Schulkindbetreuungsplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.

2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 BayKiBiG zugestimmt.

3. Die Siemens AG erhält für die Baumaßnahme

- anteilig für 24 betriebliche Kinderkrippenplätze einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2014 sowie

- für die Neuschaffung von 40 Schulkindbetreuungsplätzen einen Baukostenzuschuss nach Art 27 BayKiBiG i. V. m. At. 10 FAG.

4. Es erfolgt eine jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG ab Inbetriebnahme im Jahr 2014.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 18.1

52/235/2013

Sanierung Freibad West mit Neubau eines Hallenbades: Keine Zeitverzögerung, Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 24.10.2013

Protokollvermerk:

Herr StR Höppel bittet darum, die Ausschüsse nicht nur zu informieren, sondern dies in die Ausschüsse zum Überarbeiten zu geben, sodass die Gruppierungen, die nicht im Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke vertreten sind, die Möglichkeit haben, mitzureden und nicht nur informiert zu werden.

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt zu, dass alle Stadtratsmitglieder in den Ausschüssen und im Stadtrat beteiligt werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt in der Stadtratssitzung am 28.11.2013 den zwischen den Erlanger Stadtwerken und Stadt Erlangen verhandelten Baubetreuungsvertrag zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt bis zur Sitzung des Stadtrates am 28.11.2013 einen Ansprechpartner aus der Verwaltungsspitze zu benennen, der das gesamte Projekt und die notwendigen Schritte koordiniert und als Ansprechpartner für die ESTW zur Verfügung steht.

3. Der Dringlichkeitsantrag 220/2013 der SPD-Fraktion gilt damit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 18.2

13-2/321/2013

Aktuelle Stunde gemäß § 38 der Geschäftsordnung, Antrag der SPD-Fraktion zum Thema "Stadt-Umland-Bahn"

Sachbericht:

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 22.10.2013 die Durchführung einer „Aktuellen Stunde“ gemäß § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat zum Thema „Stadt-Umland-Bahn“.

Hierzu ein Auszug aus der Geschäftsordnung für den Stadtrat:

§ 38 Aktuelle Stunde

(1) Auf Antrag von einer Fraktion oder von mindestens fünf ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern findet aus aktuellem Anlass über eine bestimmte bezeichnete Angelegenheit, die von allgemeinem Interesse ist und kommunale Angelegenheiten betrifft, im Stadtrat eine Aussprache statt. Der Antrag ist schriftlich beim Oberbürgermeister spätestens 24 Stunden vor Beginn der Sitzung einzureichen. Der Oberbürgermeister unterrichtet hiervon unverzüglich die Fraktionen.

(2) Der Oberbürgermeister setzt den Besprechungsgegenstand auf die Tagesordnung; andernfalls legt er den Antrag dem Ältestenrat vor.

(3) Die Dauer der Aussprache ist auf 30 Minuten beschränkt. Die einzelne Rednerin bzw. der Redner soll nicht länger als 5 Minuten sprechen. Als erste Rednerin bzw. als erster Redner erhält das Wort eines der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder, die die Aussprache beantragt haben. Dazu kann der Oberbürgermeister oder eine von ihm beauftragte Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter Stellung nehmen. Die Zeit der Stellungnahme, die ebenfalls nicht länger als 5 Minuten sein soll, wird auf die Dauer der Aussprache nicht angerechnet. Anschließend erhalten die weiteren Fraktionen Gelegenheit zur Äußerung.

(4) Anträge zur Sache können nicht gestellt werden

Protokollvermerk:

Die Aktuelle Stunde findet in der Zeit von 17:55 bis 18:50 Uhr statt. Es werden folgende Stellungnahmen – auszugsweise – vorgetragen:

Herr StR Dr. Janik spricht sich für das StUB-Netz aus, wie es derzeit geplant ist. Eine Campus-Bahn erfüllt die Anforderungen nicht und wäre seiner Meinung nach nicht förderfähig. Es müssen Strukturen geschaffen und die Zuschüsse eingefordert werden.

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis führt aus, dass seit dem 12.09.2013 eine neue Situation durch die Ankündigung der Siemens AG, Arbeitsplätze in das Südgelände zu verlegen, entstanden ist. Wenn dieses Projekt realisiert wird, muss die verkehrliche Erschließung optimiert werden. Der Vorteil der Campus-Bahn liegt darin, dass auf teure Kunstbauwerke in der Innenstadt verzichtet werden kann. Nach der bisherigen Planung hätte die Stadt Erlangen Kosten in Höhe von 100 Mio. Euro netto zu tragen. Dies würde bedeuten, dass viele Projekte aus der mittelfristigen Finanzplanung herausgenommen bzw. gestrichen werden müssten.

Herr berufsm. StR Weber teilt zum Sachstand mit, dass derzeit der bestehende Arbeitsauftrag auf dem Beschluss-Stand einer Stadt-Umland-Bahn von der Verwaltung abgearbeitet wird.

Herr StR Dr. Ruthe stellt die Vorteile der Campus-Bahn dar. Aus sachlichen und finanziellen Zwängen wird diese abgespeckte Version eines neuen ÖPNV-Systems befürwortet.

Herr StR Bußmann schließt sich den Ausführungen von Herrn StR Dr. Janik an. Der Vorschlag „Campus-Bahn“ würde sich gegen das Gesamtprojekt StUB richten. Man sollte sich nicht von der Siemens AG abhängig machen und den ÖPNV danach ausrichten und nur dieses Gelände erschließen. Er schlägt vor, nochmals die Variante der Bürgerinitiative zu diskutieren.

Herr StR Kittel merkt an, dass keine neuen Informationen hinsichtlich der Finanzierung vorliegen. Die FDP wird nur dann zustimmen, wenn es zu massiven Verbesserungen kommt. Er sieht große Probleme bei der Routenführung in der Innenstadt.

Herr StR Höppel sieht die Verbindung von Nürnberg mit der Erlanger Innenstadt als Priorität. Es muss überlegt werden, wie man mit der Planung weiter verfährt.

Frau StRin Bittner stimmt den Ausführungen von Herrn StR Dr. Janik grundsätzlich zu, die Streckenführung so zu belassen.

Frau StRin Wirth-Hücking führt aus, dass der Siemens-Campus bei den Planungen berücksichtigt werden muss. Die vorrangige Aufgabe besteht darin, die Pendlerströme zu lenken. Eine Flughafenanbindung wäre wichtig. Es sollte eine Erlanger Lösung mit einer Kombination von verschiedenen Verkehrssystemen geschaffen werden.

Herr StR Jarosch weist darauf hin, dass es sich bei einer Finanzierung der StUB durch Fördermittel auch um Steuergelder handelt. Er schlägt vor, in der Überbrückungsphase bis 2020 mit einer Campus-Buslinie zu beginnen. Hierzu könnten die Studierenden und die Siemens-Mitarbeiter befragt werden. Es sollten belastbare Zahlen vorgelegt werden. Die StUB-Planungen sollten zurückgestellt werden, bis der im Jahr 2014 neugewählte Stadtrat hierüber entscheidet.

Herr StR Hopfengärtner vertritt die Auffassung, dass die StUB ein Projekt ist, das weder geplant noch finanziert ist. Auch würde der Siemens-Campus überbewertet. Er hält es nicht für vorstellbar, dass sich das Mobilitäts-Verhalten der Siemens-Mitarbeiter ändert. Die baulichen Maßnahmen der Siemens AG in den letzten 10 Jahren hatten ebenfalls ein erhebliches Finanzvolumen. Dies sollte bei den Planungen berücksichtigt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Aktuelle Stunde wurde gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion durchgeführt. Der Antrag ist damit erledigt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 18.3

13/086/2013

**Stadt-Umland-Bahn: Arbeitsplätze in Erlangen halten, Zuschüsse einfordern, hier:
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 155/2013 vom 8.10.2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Im Zusammenhang mit den Planungen zur Stadt-Umland-Bahn wird die Frage der Förderung geklärt.

2. Sachbericht

Die Thematik „Stadt-Umland-Bahn“ wurde in der heutigen Sitzung des Stadtrates im Rahmen der Aktuellen Stunde gemäß § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat erörtert. Auf die dort vorgetragenen Ausführungen wird verwiesen.

Protokollvermerk:

Herr StR Dr. Ruthe beantragt, den Beschlusstext um „Campus-Bahn“ zu ergänzen.
Der Antrag wird mit 24 gegen 23 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

- 1 Der Oberbürgermeister wird in den Spitzengesprächen mit dem Freistaat Bayern und der Siemens AG darauf hinwirken, dass definitive Zusagen zur Förderung der Stadt-Umland-Bahn / Campus-Bahn abgegeben werden hinsichtlich
 - einer Sonderförderung von 90 % und
 - der Förderung von Schienentrassen ohne eigene Baukörper.
- 2 Der Fraktionsantrag Nr. 155/2013 vom 8.10.2013 ist damit abschließend erledigt.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 45 gegen 2

TOP 19

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Frau StRin Baumgärtel fragt an, ob es einen neuen Sachstand zur Brücke über die Bahnlinie in der Tennenloher Straße gibt.
Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass derzeit Gespräche mit der Bahn bezüglich der Finanzierung geführt werden. Vom Grundsatz her wäre eine Lösung Anfang des Jahres 2014 möglich.
2. Frau StRin Baumgärtel erinnert an ihre Anfrage bezüglich der Bushaltestellen Gebbertstraße stadtauswärts, Anton-Bruckner-Straße, Berliner Platz.
Herr berufsm. StR Weber weist darauf hin, dass für die Anfrage die Erlanger Stadtwerke zuständig sind. Es wird auf eine Antwort gewartet, wann dies realisiert werden kann.
3. Herr StR Bußmann fragt an, inwieweit die Stadt Erlangen an den Diskussionen über Veränderungen des Busnetzes im Nürnberger Norden durch die Verlängerung der Straßenbahn beteiligt ist. Er weist auf die möglichen Nachteile für die Stadt Erlangen hin.
Herr berufsm. StR Weber antwortet, dass die Stadt Erlangen derzeit nur informell beteiligt ist, dies aber bei der nächsten Planerkonferenz thematisieren wird.
4. Frau StRin Pfister berichtet über Probleme bei der Versorgung mit Druckerpatronen an der Loschgeschule. Sie fragt an, ob die abgestellt werden könnte.
Herr Ternes sagt eine Klärung der Anfrage zu.
5. Frau StRin Grille fragt an, wie die Kosten für den Anbau einer Behindertenrampe an der Aussegnungshalle des Friedhofes Tennenlohe in Höhe von 25.000 € zustande gekommen sind. Sie bittet darum, in die Arbeitsgruppe Friedhöfe eingeladen zu werden.
Frau berufsm. StRin Wüstner sagt zu, eine Mitteilung im Fachausschuss zu machen, warum die Kosten in dieser Höhe angesetzt sind.
6. Frau StRin Grille fragt an, ob die „Induktionsschleife“ im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses schneller realisiert werden könnte.
Frau BMin Dr. Preuß teilt mit, dass die benötigten Mittel beantragt wurden und die Maßnahme im Rahmen des Bauunterhaltes des Gebäudemanagements durchgeführt wird.
7. Frau StRin Grille fragt an, ob es richtig ist, dass die Stadt Erlangen eine „mobile Induktionsschleife“ hat und wie dies bekannt gemacht wird.
Frau BMin Dr. Preuß teilt mit, dass es eine mobile „FM-Anlage“ gibt, die derzeit an eine Selbsthilfegruppe verliehen ist. Diese Anlage wird z.B. für Stadtführungen eingesetzt. Eine „mobile Induktionsschleife“ ist nicht bekannt.
8. Frau StRin Grille fragt an, ob das das Gewerbegebiet Tennenlohe wegen wildem Parken kontrolliert werden könnte.
Frau berufsm. StRin Wüstner teilt mit, dass der Schwerpunkt der Überwachung in der Innenstadt liegt. Gelegentliche Überwachungen in den Vororten sind denkbar.
9. Herr StR Jarosch fragt an, ob die Ausschussgemeinschaft eine Einladung erhält, wenn der Tennenloher Friedhof in der Arbeitsgruppe Friedhöfe behandelt wird.
Frau berufsm. StRin Wüstner antwortet, dass dies geprüft wird.
10. Herr StR Jarosch fragt an, wann seine Anträge zur Plakatierungsverordnung und zum Handyparken behandelt werden. Er bittet um Nennung eines definitiven Zeitpunktes.
Frau StRin Wüstner sagt eine Überprüfung und baldmögliche Behandlung der Anträge zu.

11. Herr StR Ortega-Lleras erinnert an seine Anfrage bezüglich der Mulde in der Einmündung des Radweges von Steudach nach Büchenbach. Er fragt an, ob diese baldmöglichst aufgefüllt werden könnte, sodass diese Gefahr nicht mehr besteht. Weiterhin weist er darauf hin, dass sich kurz vor der Brücke ebenfalls eine gefährliche Stelle aufgrund von Wurzelanhebungen o.ä. befindet.
Herr berufsm. StR Weber sagt eine Reparatur des Radweges zu, soweit noch Mittel im Rahmen des Bauunterhaltes in diesem Jahr zur Verfügung stehen. Ansonsten wird die Maßnahme in nächsten Jahr durchgeführt.
12. Herr StR Ortega-Lleras fragt an, ob bekannt ist, dass am Samstag ab 20:00 Uhr im E-Werk die Fiesta für San Carlos stattfindet. Der Eintritt für diese Benefiz-Veranstaltung beträgt 9 €.
13. Frau Dr. Herzberger-Fofana fragt an, ob es bereits Überlegungen gibt, wo Container für die Unterbringung von Flüchtlingen aufgestellt werden könnten.
Frau BMin Dr. Preuß antwortet, dass die 1. Gruppe vorübergehend in der Wöhrmühle untergebracht werden kann. Ansonsten wird nach der Prioritätenliste verfahren.

Sitzungsende

am 24.10.2013, 19:40 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft:

Für die Erlanger Linke: